

Vorlage Nr. IV/29/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Förderrichtlinien für das Jugendparlament**

### **A. Problem**

Bei der Einrichtung des Jugendparlaments, basierend auf der Vorlage StVV – V 6/2022, wurde den gewählten Mitgliedern ein selbstverwaltetes Budget von 50.000 € bereitgestellt, mit dem die Jugendlichen zeitnah kleine Projekte und Vorhaben umsetzen können. Dabei können sowohl eigene Projekte umgesetzt werden, als auch Anträge von Jugendlichen der Stadt in das Jugendparlament eingebracht werden. Für das selbstverwaltete Budget sollen von den Jugendlichen in fachlicher Begleitung und mit Übereinstimmung der LHO Förderrichtlinien erarbeitet werden.

### **B. Lösung**

Gemeinsam mit Jugendlichen, die auch im Jugendparlament sitzen, hat die Koordinatorin für das Jugendparlament Förderrichtlinien ausgearbeitet, welche bereits mit 51/1 und dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt wurden.

Die Richtlinien sollen als Grundlage für die Verwendung des selbstverwalteten Budgets dienen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die für die Förderrichtlinie notwendigen Haushaltsmittel sind für das Jugendparlament bereitgestellt.

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftliche Auswirkung. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürger:innen sowie Menschen mit Behinderung sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die angehängte Förderrichtlinie wurde mit dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Förderrichtlinie wird nach in Krafttreten öffentlich zugänglich gemacht.

### **G. Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die Förderrichtlinien zur Kenntnis. Sie tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Frost  
Stadtrat

Anlagen: Förderrichtlinien für das Jugendparlament